

## Amtliches Mitteilungsblatt

### Nr. 31/06

Inhalt	Seite
<b>Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement</b>	599
<b>Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement</b>	611

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. April 2006

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

20.07.2007



# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## Studienordnung

### für den Masterstudiengang

## Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. April 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. April 2006 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 In-Kraft-Treten

#### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2 Studienplanübersicht

---

\* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 09.06.2006

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudienganges Finanzdienstleistungen - Risikomanagement, die ab dem 1. April 2010 an der FHTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement vom 05.04.2006 sowie durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement vom 07.06.2006.

## § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Zum Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement kann regulär zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten und mindestens mit dem Prädikat „gut“ nachweist.

(2) Die Studienplätze im Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement werden vorrangig an die Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudienganges im Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsmathematik und Mathematik vergeben. Weiterhin kann zum Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem verwandten Studiengang nachweist.

(3) Liegen mehr Bewerbungen vor, als Studienplätze vorhanden sind, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement geregelt.

## § 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement baut auf den im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik bzw. den im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gewonnenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Studierenden sollen das dort erworbene Wissen theoretisch weiter fundieren und durch anspruchsvolle Inhalte erweitern.

(2) Die Ausbildung zielt primär auf einen Einsatz im Risikomanagement von Finanzdienstleistungsunternehmen (Kreditinstitute und Versicherungen) ab. Darüber hinaus ergibt sich eine weitere Zielgruppe bei allen Unternehmen im Finanzressort. Mögliche weitere branchenbezogene Einsatzfelder für die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sind:

- Hypothekenbanken
- Bausparkassen
- Kapitalanlagegesellschaften
- Pensionskassen
- Kreditkartenemittenten
- Leasinggesellschaften
- Factoringgesellschaften
- Venture Capital-Gesellschaften
- Private Equity-Gesellschaften
- Beratungsgesellschaften
- Wertpapier-Firmen
- Rating-Agenturen
- Aufsichtsbehörden (BaFin)
- Zentralbanken (Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank).

**§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

**§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit**

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement – Master of Science (M.Sc.). Die jährliche workload für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS)

**§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

- (1) Das Studium wird im einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-/Units-Bezeichnungen, die Niveaustufen der Standardmodule, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (2) Die Wahlpflicht-Module M3 Krisen- und Insolvenzmanagement und M10 Versicherungs-mathematik II stehen im Studium zur Auswahl. Beide Module werden regelmäßig angeboten. Eines der beiden Module ist im Rahmen des Studiums zu absolvieren.

**§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Anstelle der AWE kann auch eine vertiefende Englischausbildung im Oberstufenbereich (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1 oder C2) gewählt werden.

**§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.

---

**Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement**

---

**Modulübersicht:****Firmenkundengeschäft und Kreditrisiko**

- M1 Wertorientierte Unternehmensführung
- M2 Kreditrisikomanagement
- M3 Krisen- und Insolvenzmanagement - Wahlmodul
- M3.1 Unit 1: Sanierungsmanagement
- M3.2 Unit 2: Insolvenzrecht
- M4 Bewertung und Entscheidung
- M4.1 Unit 1: Innovationsmanagement
- M4.2 Unit 2: Existenzgründung / Übernahme

**Investment Banking/Kapitalmarkt**

- M5 Unsicherheit, ökonomische Krisen und Stabilisierungspolitik
- M6 Stochastische Prozesse
- M7 Stochastik der Finanzmärkte
- M8 Angewandtes Risikomanagement

**Private Banking/Versicherungen**

- M9 Versicherungsmathematik I
- M10 Versicherungsmathematik II - Wahlmodul
- M11 Vertriebs- und operationelle Risiken
- M12 Zeitreihen und Prognosen
- M13 Asset Liability Management

**Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule**

- M14 AWE - Wahlmodul
- M15 AWE - Wahlmodul

**Abschlussarbeit**

- M16 Masterarbeit
- M17 Masterseminar

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

**Beschreibung für jedes Modul:**

Name	<b>M1 Wertorientierte Unternehmensführung</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>  Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische Probleme im Zusammenhang mit der internen Implementierung des Shareholder Value-Konzeptes zu formulieren und den Prozess einer wertorientierten Unternehmensführung in seiner Gesamtheit sowie den einzelnen Dimensionen wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.  Die Teilnehmer haben den dafür erforderlichen Überblick über die modernen Methoden zur Berechnung des Unternehmenswertes und kennen die konzeptionellen Anforderungen an eine wertorientierte Unternehmensführung. Durch die ausführliche Darstellung und Diskussion der einzelnen Bausteine eines Wertsteigerungsprogramms sind sie in der Lage, im konkreten praktischen Fall die zentralen Wertsteigerungshebel zu identifizieren und anhand eines integrierten Maßnahmenprogramms entlang der entscheidungsrelevanten Werttreiber zu steuern.  Die Darstellung und Reflexion der wesentlichen Umsetzungsaufgaben runden die Kenntnisse über die vielfältigen Instrumente einer ganzheitlichen, konsequent wertorientierten Unternehmensführung ab.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>  a) Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns,  b) Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M2 Kreditrisikomanagement</b>
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>  Die Studierenden lernen, ein Unternehmen anhand von Jahresabschlussdaten und sonstigen Faktoren zu analysieren und mit Hilfe eines Ratings zu bewerten. Sie verstehen die Vorgehensweise von Insolvenzprognosemodellen und können Sie vergleichend beurteilen. Sie erkennen die theoretische und praktische Bedeutung von Ratings. Sie lernen die Elemente eines Kreditpricing und können Sie fallbezogen bestimmen. Sie kennen Zwecke und Inhalte des Kreditportfoliomanagements und sind in der Lage, dessen Instrumente (insbesondere ABS und Kreditderivate) zu beurteilen.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>  Fachungebundene Kompetenzen:  Ausbau der Analysefähigkeiten; Bewertungskompetenzen ausbauen;  Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen im Zusammenhang mit der Übernahme einer Gruppenarbeit;  Präsentationen erstellen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Name	<b>M3 Krisen- und Insolvenzmanagement (Wahlpflichtmodul)</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>  Unit: M3.1 Sanierungsmanagement:  Analyse und Bewertung von unternehmensbezogenen Krisenszenarien aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Perspektive; Beurteilung der Sanierungsmöglichkeit von Unternehmen; Sanierungsprüfung und -überwachung; Sanierungsmaßnahmen;</p> <p>Unit: M3.2 Insolvenzrecht:  Kenntnisse des Insolvenzrechts, des Insolvenzgesellschaftsrechts und der Insolvenzhaftung; Diligence-Pflichten der Organe und Gesellschafter in der Unternehmenskrise; Einstandspflichten Dritter (Berater, Kreditinstitute); Insolvenzplanverfahren; Verkauf und Handel von Problemerkrediten.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>  - Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen in Verbindung rechtlicher, steuerlicher, bilanzrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und insolvenzrechtlicher Aspekte  - Steigerung der Kommunikationskompetenz  - Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Sanierungskonzeptionen</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M4 Bewertung und Entscheidung</b>
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>  Unit: M4.1 Innovationsmanagement :  Die Studierenden erlernen die Grundzusammenhänge der Innovation. Sie verstehen die Regeln und Techniken des Innovationsmanagements insbesondere im Finanzdienstleistungssektor. Darüber hinaus sollen sie die Techniken der Vermarktung von Finanzdienstleistungen in Abhängigkeit von dem spezifischen Markt kennen lernen.</p> <p>Unit: M4.2 Existenzgründung / Übernahme:  Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen einer Unternehmensgründung und einer Unternehmensübernahme. Sie sind in der Lage, ein KMU anhand von Beispieldaten zu analysieren und deren Vermögens-/Finanz- und Erfolgslage einzuschätzen. Sie können die unterschiedlichen Unternehmensbewertungsmethoden auf ein KMU zweckgerichtet anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, einen Businessplan für die übernommene Firma in den Grundzügen zu entwickeln. Die mit der Übernahme zu lösenden Finanzierungsprobleme werden diskutiert.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>  Ausbau der Analysefähigkeiten und Bewertungskompetenzen;  Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen in Zusammenhang mit der Übernahme einer Gruppenarbeit;  Präsentationen erstellen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine



## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Name	<b>M5 Unsicherheit, ökonomische Krisen und Stabilisierungspolitik</b>
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b> Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls zwischen ökonomischer Unsicherheit und Risiko unterscheiden. Sie sind theoretisch und mit Hilfe von Fallbeispielen wie Hyperinflation, Deflation, externe Überschuldung/internationaler Finanzkrisen oder Aktien- und Immobilienspekulationen in der Lage, „nicht-lineare“ ökonomische Prozesse sowie deren Ansteckungsgefahr für andere Ökonomien erläutern und die Gefahr von Kettenreaktionen einzuschätzen. In diesem Kontext können sie die volkswirtschaftliche Bedeutung neuer Finanzinstrumente wie die verschiedenen Ausprägungen der Derivatmärkte erfassen und bewerten. Des Weiteren können sie die wirtschaftspolitischen Instrumente zur Begrenzung ökonomischer Unsicherheit beschreiben und beurteilen.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns, Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M6 Stochastische Prozesse</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b> Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sicheres Beherrschen der Rechenregeln für stochastische Prozesse, Voraussetzungen für die Module Stochastik der Finanzmärkte und Risikomanagement werden gelegt.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Anwendung des Basiswissens auf zufällige Verläufe von Aktienkursen, Finanzderivate und die Wertentwicklung von Portfolios.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Kenntnisse Analysis, Lineare Algebra, Wahrscheinlichkeitsrechnung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M7 Stochastik der Finanzmärkte</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b> Sichere Kenntnisse der Stochastik der Finanzmärkte, insbesondere der Portfolio Theorie, der Diversifizierung von Handelsrisiken und der Preisbewertung von Finanzderivaten.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung des Abstraktionsvermögens, Erkennung komplexer Sachverhalte, Fehlerabschätzung bei ungenauen Modellen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Modul Stochastische Prozesse und Modul Zeitreihen und Prognosen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Name	<b>M8 Angewandtes Risikomanagement</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b> Erwerbung anwendungsbereiter Kenntnisse der einschlägigen Methoden des Risikomanagements mit Schwerpunkt quantitative Methoden.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Anwendung theoretischen Grundlagenwissens, Problemlösung an Fallbeispielen, sichere Interpretation von Simulationsstudien.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Modul Stochastische Prozesse und Modul Zeitreihen und Prognosen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M9 Versicherungsmathematik I</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	2a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b> Sichere anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten in der Pensionsversicherungsmathematik, Risikoabschätzungen auf Grund demografischer Entwicklungen.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Gesamtheitliche Ansätze zur Entscheidungsfindung, Abschätzung von Risikofaktoren.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M10 Versicherungsmathematik II (Wahlpflichtmodul)</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b> Anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten in der Krankenversicherungsmathematik, Prämienkalkulation unter Risiko.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Gesamtheitliche Ansätze zur Entscheidungsfindung, Abschätzung von Risikofaktoren.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Kenntnisse in Versicherungsmathematik I
Notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Name	<b>M11 Vertriebs- und operationelle Risiken</b>
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>            Kenntnisse der mit dem Vertrieb von Finanzdienstleistungen und dem Betrieb eines Finanzdienstleistungsunternehmens verbundenen Risiken werden vermittelt. Diese Risiken bestehen im falschen Einschätzen von Produktpotentialen und Absatzmärkten ("Front Desk") einerseits und im nicht korrekten Betrieb eines entsprechenden Unternehmens ("Back Office") andererseits. Darüber hinaus werden die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>            Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M12 Zeitreihen und Prognosen</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>            Kenntnisse der Statistischen Zeitreihenanalyse und der Prognoseverfahren unter Unsicherheit als Grundlage der Module Stochastik der Finanzmärkte und Risikomanagement.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>            Steigerung des Abstraktionsvermögens, Fähigkeit zur Modellierung komplexer Sachverhalte.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Kenntnisse Analysis, Lineare Algebra, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M13 Asset Liability Management</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenzen</b>            Anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Asset-Liability-Managements.</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b>            Anwendung theoretischen Grundlagenwissens, Problemlösung an Fallbeispielen, Präsentationstechniken.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Modul Zeitreihen und Prognosen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

Name	<b>M16 Masterarbeit</b>
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Masterthesis zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind, praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das erworbene Fach- und Methodenwissen sowie die Fach- und Sozialkompetenzen, einzubringen und unter Beweis zu stellen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 5 der Prüfungsordnung

Name	<b>M17 Masterseminar/Kolloquium</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b - voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Masterseminar dient der Vorbereitung und Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 6 der Prüfungsordnung

**AWE/Fremdsprachenmodule-Module:****Variante 1:**

Name	<b>M14 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Aus dem Katalog des Fachbereiches 4 können AWE-Module ausgewählt werden; empfohlen werden Module zu Sekundärqualifikationen wie Rhetorik.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M15 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Aus dem Katalog des Fachbereiches 4 können AWE-Module freiausgewählt werden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

**Variante 2:**

Name	<b>M14 + M15 Advanced English</b>
Leistungspunkte	4 (2 + 2) Leistungspunkte
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete Module
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 oder 2 (GER C1)  Die Module sind frei wählbar aus dem Modul-Angebot der ZE Fremdsprachen. Die Module dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf vorhandenen allgemein- und fachsprachlichen Kenntnissen der Vervollkommnung bereits erworbener Sprachkenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf GER B2-Niveau (entspricht Modul B36 aus dem Bachelor-Programm)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

**Variante 3:**

Name	<b>M14 + M15 Advanced English</b>
Leistungspunkte	4 (2 + 2) Leistungspunkte
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete Module
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder C2)  Die Module sind frei wählbar aus dem Modul-Angebot der ZE Fremdsprachen. Ausgeschlossen sind die Sprachmodule, die unter B37 und B38 bereits im Bachelor-Programm belegt wurden. Die Module dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf vorhandenen allgemein- und fachsprachlichen Kenntnissen der Vervollkommnung bereits erworbener Sprachkenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf GER C1-Niveau (entspricht den Modulen B37 und B38 aus dem Bachelor-Programm)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement

## Studienplanübersicht über die Module im 1. – 3. Semesters

Module Master Finanzdienstleistungen - Risikomanagement			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Wertorientierte Unternehmensführung	P	SU	4	5			
M2	Kreditrisikomanagement	P	SU	4	4			
M5	Unsicherheit, ökonomische Krisen und Stabilisierungspolitik	P	SU	4	4			
M6	Stochastische Prozesse	P	SU/Ü	2/2	5			
M9	Versicherungsmathematik I	P	SU/Ü	3/1	5			
M12	Zeitreihen und Prognosen	P	SU/Ü	3/1	5			
M14	AWE - Wahlmodul	WP	SU	2	2			
M3	Krisen- und Insolvenzmanagement*	WP						5
M3.1	Unit 1: Sanierungsmanagement					SU	2	
M3.2	Unit 2: Insolvenzrecht					SU	2	
M10	Versicherungsmathematik II*	WP				SU/Ü	3/1	5
M4	Bewertung und Entscheidung	P						4
M4.1	Unit 1: Innovationsmanagement					SU	2	
M4.2	Unit 2: Existenzgründung / Übernahme					SU	2	
M7	Stochastik der Finanzmärkte	P				SU/Ü	4/2	5
M8	Angewandtes Risikomanagement	P				SU/Ü	3/1	5
M11	Vertriebs- und operationelle Risiken	P				SU	4	4
M13	Asset Liability Management	P				SU	4	5
M15	AWE - Wahlmodul	WP				SU	2	2
	<b>Summe je Semester</b>			<b>22/4</b>	<b>30</b>		<b>25/3</b>	<b>30</b>
							<b>24/4</b>	<b>30</b>

\* Von den Modulen M3 und M10 ist ein Modul zu wählen.

Module Master Finanzdienstleistungen - Risikomanagement			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP
M16	Masterarbeit	P			25
M17	Masterseminar inkl. Kolloquium	P	S	2	5
	<b>Summe je Semester</b>			<b>0/2</b>	<b>30</b>
	<b>Summe Studium</b>			<b>56</b>	<b>90</b>

Erläuterungen:

**Form der Lehrveranstaltung:**

SU = Seminaristischer Unterricht  
 Ü = Übung  
 S = Seminar  
 P = Projekt

**Art des Moduls:**

P = Pflichtfach  
 WP = Wahlpflichtfach  
 SWS = Semesterwochenstunden  
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn. Deren Workload beträgt 25·30 Stunden = 750 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 19 Wochen vorgesehen.

## Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Prüfungsordnung**

für den Masterstudiengang

**Finanzdienstleistungen - Risikomanagement**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. April 2006

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. April 2006 die nachfolgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen – Risikomanagement beschlossen\*:

**Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmensordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlagen der Ordnung**

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 06.07.2006

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudienganges Finanzdienstleistungen - Risikomanagement, die ab dem 1. April 2010 an der FHTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement vom 05.04.2006 und durch die Auswahlordnung bei der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement vom 07.06.2006.

## § 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren
- Projekten
- Fallstudien
- Referaten
- Präsentationen
- Hausarbeiten
- Kolloquien

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## § 4 Modulprüfungen

- (1) Für die nachfolgend genannten Module berechnet sich die Modulnote durch Bildung des arithmetischen Mittels aus den Noten für die zugehörigen Units:  
? M3: Krisen- und Insolvenzmanagement  
? M4: Bewertung und Entscheidung
- (2) Module gem. Abs. 1 die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote, welche vom Modulverantwortlichen festzulegen ist.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung.

## § 5 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges Finanzdienstleistungen – Risikomanagement bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 2. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des 1. und 2. Fachsemesters und der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. oder 2. Fachsemesters noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls im 3. Studienplansemester möglich und zu erwarten ist. Diese/dieser Studierende ist verpflichtet, sich für die Modulprüfung des noch ausstehenden Moduls für den 1. Prüfungszeitraum im 3. Studienplansemester gemäß § 14 Abs. 2 RPO anzumelden.



(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.

(4) Die Masterarbeit befasst sich mit Themenstellungen aus dem Bereich Finanzdienstleistungen - Risikomanagement. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 19 Wochen. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 19. Woche des 3. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit auf Antrag um maximal 7 Wochen verlängert werden.

## § 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Masterseminar durchgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, sowie der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang Finanzdienstleistungen – Risikomanagement. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.

(2) Das Kolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Finanzdienstleistungen – Risikomanagement und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs.

(3) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Finanzdienstleistungen – Risikomanagement benannt wird. Die Prüfungskommission soll in der Regel wie folgt zusammengesetzt sein:

- ein Professor oder eine Professorin der FHTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Masterarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
- eine Lehrkraft der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt.

## § 7 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,7 \cdot X_1 + 0,2 \cdot X_2 + 0,1 \cdot X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Note des Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,

- $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Wertorientierte Unternehmensführung	5
Kreditrisikomanagement	4
Krisen- und Insolvenzmanagement oder Versicherungsmathematik II	5
Bewertung und Entscheidung	4
Unsicherheit, ökonomische Krisen und Stabilisierungspolitik	4
Stochastische Prozesse	5
Stochastik der Finanzmärkte	5
Angewandtes Risikomanagement	5
Versicherungsmathematik I	5
Vertriebs- und operationelle Risiken	4
Zeitreihen und Prognosen	5
Asset Liability Management	5
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul I	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul II	2
<b>Summe</b>	<b>60</b>

- (3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Masterzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang  
**Finanzdienstleistungen – Risikomanagement**

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_



Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

Masterzeugnis  
für Frau/Herrn\_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Wertorientierte Unternehmensführung	_____
Kreditrisikomanagement	_____
Vertriebs- und operationelle Risiken	_____
Bewertung und Entscheidung	_____
Unsicherheit, ökonomische Krisen und Stabilisierungspolitik	_____
Stochastische Prozesse	_____
Stochastik der Finanzmärkte	_____
Angewandtes Risikomanagement	_____
Versicherungsmathematik I	_____
Krisen- und Insolvenzmanagement <u>oder</u>	_____
Versicherungsmathematik II	_____
Zeitreihen und Prognosen	_____
Asset Liability Management	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	_____
_____	_____
_____	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit:  
\_\_\_\_\_

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:  
\_\_\_\_\_

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom XX.XX 200X veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. \_\_\_\_\_ der FHTW Berlin vom \_\_\_\_\_, absolviert.

Beurteilung des Masterseminar/Kolloquium:  
\_\_\_\_\_

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree

Grade Transcript

**This is to certify that**

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

## Financial Services - Risk Management

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

\_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr \_\_\_\_\_

Grades achieved in degree module groups:

Value-based management	_____
Credit Risk Management	_____
Distributional and Operational Risk	_____
Entrepreneurship	_____
Uncertainty, Economic Crises and Stabilization Policy	_____
Stochastic Processes	_____
Stochastic Methods for Financial Markets	_____
Applied Risk Management	_____
Insurance Mathematics I	_____
Turnaround Management and Insolvency <u>or</u>	_____
Insurance Mathematics II	_____
Time Series and Prediction	_____
Asset Liability Management	_____
<u>Supplementary Option:</u>	_____
_____	_____
_____	_____

Possible grades in degree  
modules:  
very good, good,  
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

\_\_\_\_\_

Possible overall grades:  
"excellent", very good, good,  
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

\_\_\_\_\_

The degree examination has  
been passed in accordance  
with the Examination Standards  
in effect on  
XXXX, 200X published in  
Amtliches Mitteilungsblatt der  
FHTW (Official Information  
Bulletin), No. \_\_\_\_\_ of  
\_\_\_\_\_.

Assessment of oral Master`s seminar/  
degree examination:

\_\_\_\_\_

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Masterstudium

im

Masterstudiengang  
**Finanzdienstleistungen – Risikomanagement**

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

Masterurkunde

Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang  
**Finanzdienstleistungen – Risikomanagement**

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

**Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



FHTW

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms

born on

in

has completed the Master's degree course in

## Financial Services – Risk Management

She has been awarded the academic degree

## Master of Science (M.Sc.)

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

## Financial Services – Risk Management

He has been awarded the academic degree

## Master of Science (M.Sc.)

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

.....

# FHTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Master Finanzdienstleistungen - Risikomanagement-

#### **1 Absolvent** 1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Matrikelnummer

#### **2 Qualifikation** 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Science

abgekürzt  
M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Mathematik  
Wirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### 3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation  
Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)  
Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)  
Workload: 2.700 Stunden  
Semesterwochenstunden: 56  
Leistungspunkte nach ECTS: 90 cp  
davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)  
- Bachelor of Science im Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsmathematik oder mindestens Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und  
- spezielle Auswahlkriterien

### 4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Das Studium im Masterstudiengang Finanzdienstleistungen - Risikomanagement baut auf den im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik bzw. den im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gewonnenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Studierenden sollen das dort erworbene Wissen theoretisch weiter fundieren und durch anspruchsvolle Inhalte erweitern.  
Die Ausbildung zielt primär auf einen Einsatz im Risikomanagement von Finanzdienstleistungsunternehmen (Kreditinstitute und Versicherungen) ab. Darüber hinaus ergibt sich eine weitere Zielgruppe bei allen Unternehmen im Finanzressort.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 51 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 9 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 30 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang  
Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 ( $\geq 90\%$ )	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ( $\geq 75\%$ )	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ( $\geq 60\%$ )	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ( $\geq 50\%$ )	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ( $< 50\%$ )	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten

20 % Note der Diplomarbeit

10 % Note der mündliche Diplomprüfung

## 4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

## 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

## 5.2 Beruflicher Status

## 6 zusätzliche Informationen

## 6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

## 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f4.fhtw-berlin.de>

**7 Verifizierung  
des Diploma  
Supplement**

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

**Masterurkunde**

**Masterzeugnis**

Certifying Official

Official Post

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzender